

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0080-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3218/J-NR/2019 betreffend Überprüfung des Vereins Teen Star, die die Abg. Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 28. März 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Stellungnahmen externer öffentlicher oder privater Einrichtungen wurden im Zuge der Überprüfung der internen Schulungsunterlagen des Vereins Teen Star durch das BMBWF eingeholt?*

Dazu wird auf die Beantwortung der (Frage 8 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 3096/J-NR/2019 verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen der Österreichischen Gesellschaft für Public Health (ÖGPH) sowie der Stabsstelle Missbrauchs- & Gewaltprävention, Kinder- & Jugendschutz der Erzdiözese Wien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht aktiv eingeholt wurden.

Zu Frage 2:

- *Wann wurden welche dieser Stellungnahmen angefordert?*

Auf Basis der damals verfügbaren Informationen wurde die Stellungnahme des Bundeszentrums für Sexualpädagogik im September 2018 angefordert.

Zu Frage 3:

- *Wann lag Ihnen die Stellungnahme des Bundeszentrums für Sexualpädagogik vor?*

Die auf Basis der damals verfügbaren Informationen erfolgte Stellungnahme des Bundeszentrums für Sexualpädagogik langte am 9. Oktober 2018 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein.

Zu Frage 4:

- *Wann lag Ihnen die Stellungnahme der Koordinationsstelle für Gesundheitsförderung vor?*

Die Stellungnahme der Koordinationsstelle Gesundheitsförderung lag am 28. November 2018 vor.

Zu Frage 5:

- *Warum wurden die entsprechenden Fragestellungen im Zuge der Anfragebeantwortung 2336/J Ihrerseits nicht beantwortet?*

Dazu wird auf die Beantwortung der (Frage 8 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 3096/J-NR/2019 verwiesen.

Zu Frage 6:

- *Durch welche Stelle im Ministerium erfolgte die Auswertung der eingelangten Stellungnahmen?*

Die Auswertung der Stellungnahmen erfolgte durch die zuständige Sektion I (Allgemeinbildung und Berufsbildung), insbesondere durch die zuständige Fachabteilung für Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung sowie Bildungsberatung.

Zu Frage 7:

- *Wurden die Unterlagen unter Rücksicht auf die eingelangten Stellungnahmen insbesondere in Hinblick auf das Indoktrinationsverbot der Erlässe zur Sexualpädagogik und geschlechterreflexive Pädagogik überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte begründen Sie Ihre Antwort ausführlich)?*

Ja, diesen Punkten wurde selbstverständlich Aufmerksamkeit gewidmet. In den vom Verein TeenStAR selbst überreichten, aktuell in Verwendung befindlichen Materialien wurden diesbezüglich Inhalte identifiziert, die mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins diskutiert wurden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der (Fragen 1 bis 5 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 3096/J-NR/2019 und die Ausführungen zu Frage 9 verwiesen.

Zu Frage 8:

- *Welche Faktoren spielten in der abschließenden Überprüfung des Ministeriums, abseits der genannten eingelangten Stellungnahmen, eine Rolle?*

Dem Verein wurde Gelegenheit gegeben, sich zu den Anschuldigungen zu äußern und aktuelle Unterlagen vorzulegen, da die in den Medien kolportierten Unterlagen als nicht authentisch und nicht aktuell bezeichnet wurden.

Zu Frage 9:

- *Liegt der Abschlussbericht der Überprüfung der internen Schulungsunterlagen des Vereins inzwischen vor? Wenn ja, fügen Sie ihn bitte der Beantwortung an.*

Die diesbezügliche Überprüfung der vom Verein TeenSTAR bei der Tätigkeit an Schulen verwendeten Materialien und Konzepte erfolgte mehrstufig – wie es rechtsstaatlichen Standards entspricht – mit Anhörung des in Kritik stehenden Vereins. Die abschließende Bewertung der Tätigkeit des Vereins TeenSTAR an Schulen stützte sich damit auf mehrere Informationsquellen. Sowohl schriftliche Unterlagen, insbesondere die tatsächlich im Unterricht verwendeten Materialien, sowie ergänzende pädagogisch-didaktische Hinweise dazu und mündliche Erläuterungen von Vereinsvertreterinnen und -vertretern flossen in die Bewertung ein.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellten in den überreichten neuen, von TeenSTAR als authentisch bezeichneten Unterlagen und in den mündlich vorgebrachten ergänzenden Erläuterungen zwar zum Teil problematische Inhalte, aber keine eindeutigen und belastbaren Belege für nicht rechtskonforme Inhalte oder Vermittlungsmethoden fest. Erst eine weitere Analyse von im Rahmen eines zweiten Gesprächs zusätzlich überreichten Unterlagen führte in einer Gesamtsicht zu der Bewertung, dass den Schulen tatsächlich die Kooperation mit dem Verein TeenSTAR nicht empfohlen werden kann.

Wien, 23. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

